

Corona Sonderzahlung

Beitrag von „Pakart“ vom 26. Februar 2022 22:01

Zitat von Susannea

Nein, wie gesagt, hier geht gerade einiges durcheinander. Und nach dem BEEG erhält man dann auch nur anteiliges Entgelt. Aber Teilzeit nach BEEG ist eben z.B. für diverse Dinge unschädlich.

Richtig, dafür gibt es auch diverse Sonderregelungen, auf die die Tarifvereinbarung zur Corona Prämie keinen Bezug nimmt. Aber ich lasse mich gerne eines besseren Belehren, vielleicht zeigst du mir die Regelung des BEEG, die § 24 II TV-L außer kraft setzt.